

möglichsten unverfälschten Religionssystemen jeglicher oder einflüsster Zeiten, Einhalt zu thun. Ist eine Offenbarung, ihrem Inhalte nach, verfälscht, so ist es Pflicht und Recht jedes tugendhaften Mannes, ihr ihre ursprüngliche Reinigkeit wiederzugeben, aber dazu bedarf es keiner neuen göttlichen Autorität, sondern bloßer Beweis auf die schon vorhandne, und Entwicklung der Wahtheit aus unserm moralischen Gefühle. Auch wird durch dieses Kriterium nicht schlechthin die Möglichkeit zweier zugleich existenter göttlicher Offenbarungen gelengnet, wenn die Besitzer derselben nur nicht in der Lage sind, sie sich mitzuteilen.

Gott soll Ursache der Wirkungen seyn, durch welche die Offenbarung geschieht. Dieses aber, was unmoralisch ist, widerspricht dem Begriffe von Gott. Jede Offenbarung also, die sich durch unmoralische Mittel angekündigt, behauptet, fortgepflanzt hat, ist sicher nicht von Gott. — Es ist allemal, die Absicht mag sein, welche sie wolle, unmoralisch, zu betrügen. Untersucht also ein angeblich göttlicher Gesandter seine Autorität durch Betrug, so kann das Gott nicht gewollt haben; neberdies bedarf ein wahrlich von Gott unterstüpter Prophet seines Betrugs. Er führt nicht seine Absicht, sondern die Absicht Gottes aus, und kann es also Gott ohlig überlassen, in wie weit, und wie er diese Absicht unterstützen wolle. Aber, könnte man noch sagen, der Wille des göttlichen Gesandten ist frei, und er kann, vielleicht aus wohlmeinender Absicht, mehr thun wollen, als ihm aufgetragen ist, die Sache noch mehr beglänzen wollen, als sie schon

sich beglaubigt ist, und dadurch zum Betrug hingerissen werden; und dann ist nicht Gott, sondern der Mensch dessen er sich bediente, Ursache dieses Betruges. — Wir dürfen nicht überhaupt leugnen, daß sich Gott nicht unmoralischer, oder moralisch schwacher Menschen zur Ausbreitung einer Offenbarung bedienen könne; denn wie, wenn keine andere da sind? und es werden, wo das höchste Bedürfniß der Offenbarung vorhanden ist, allerdings keine andere seyn. Aber er darf ihnen, wenigstens in Berechtigung seines Auftrags, den Gebrauch unmoralischer Mittel auch nicht verbauen; er müßte es durch seine Unnachthat verhindern, wenn ihr freyer Wille sich dahin lenkte. Denn wenn der Betrug entdeckt würde, — und jeder Betrug kann es, — so sind zwey Fälle möglich. Entweder die energie Unnachthat sonst verhindert, und an ihre Stelle tritt der Verdruß, sich getäuscht zu sehen, und das Misstrauen gegen alles, was aus diesen oder ähnlichen Quellen kommt, welches dem heyl dieser Unnachthat höchst schädlichen Zwecke wider spricht; oder wenn die Lehre schon autorisiert genug ist, so wird dadurch auch der Betrug autorisiert; jeder hält sich für völlig erlaubt, was ein gütlicher Gesandter sich erlaubt; welches der Moralität, und dem Begiffe aller Religion widerspricht.

Der Endzweck jeder Offenbarung ist reine Moralität. Diese ist nur durch Freyheit möglich, und läßt sich also nicht erzwingen. Nutzt nur sie aber, sondern auch die Wahrheit

Auffmerksamkeit auf Vorstellungen, welche dahin abzwecken, daß Gott für sie zu entschieden, und die Bestimmung des Zusittens beim Übertritte der Meigung zu erleichtern, läßt sich nicht erzwingen, sondern Zwang ist ihr vielmehr entgegen. Seine göttliche Religion also muß durch Zwang oder Verfolgung sich angekündigt oder ausgebreitet haben: denn Gott kann sich keiner zweckwidrigen Mittel bedienen, oder den Gebrauch solcher Mittel bei Menschen, die die seinigen sind, auch nur zulassen, weil sie dadurch gerechtsam fertiget würden. Jede Offenbarung also, die durch Verfolgung sich angekündigt und bestätigt hat, ist sicher nicht von Gott. Diejenige Offenbarung aber, die sich keiner andern, als moralischer Mittel, zu ihrer Ankündigung und Behauptung bedient hat, kann von Gott seyn. Dies sind die Kriterien der Gültigkeit einer Offenbarung in Rückicht auf ihre äußere Form. Wir gehen zu denen der innern fort.

Jede Offenbarung soll Religion begründen, und alle Religion gründet sich auf den Begriff Gottes, als moralischen Gesetzgeber. Eine Offenbarung also, die uns ihn als etwas anderes ankündigt, welche uns etwa theoretisch sein Wesen lehren will, oder ihn als politischen Gesetzgeber aufstellt, ist wenigstens das nicht, was wir suchen, sie ist nicht geöffnete Religion. Was sie seyn kann, und ob sie nicht unter irgend einer Bedingung möglich sei, gehört nicht in den Plan der gegenwärtigen Untersuchung.

Siebung. Jede Offenbarung also muß uns Gott als moralischen Gesetzgeber ankündigen, und nur von Dergenügen, deren Zweck das ist, können wir aus moralischen Gründen glauben, daß sie von Gott seyn.

Der Gehorcam gegen die moralischen Befehle Gottes kann sich nur auf Verehrung, und Wachtung für seine Heiligkeit gründen, weil er nur in diesem Falle rein moralisch ist. Jede Offenbarung also, die uns durch andre Motiven, z. B. durch angedrohte Strafen, oder versprochne Belohnungen, zum Gehorcam bewegen will, kann nicht von Gott seyn, denn dergleichen Motiven widersprechen der reinen Moralität. — Es ist zwar sicher, und wird weiter unten ausgeführt werden, daß eine Offenbarung die Wertheifungen des Moralgegesetzes, als Verheißungen Gottes, entweder ausdrücklich enthalten, oder uns auf ihre Ausübung in unsern eignen Herzen hinleiten könne. Aber sie müssen nur als Folgen, und nicht als Motive aufgezeigt werden.\*).

§. 9. §. 3.

\*.) Wenn es erwiesen werden könnte, daß ein vernünftiges Fürwahrhalten einer Offenbarung Gottes als politischen Gesetzgebers (ewig als Vorbereitung auf eine moralische Öffnung) möglich wäre, als mit welcher Möglichkeit des Fürwahrhalts gleichzeitig die Möglichkeit der ganzen Gnade steht und fällt; so wäre es klar, daß der Gehorcam gegen dergl. Gesetze in einer solchen Offenbarung auf Furcht der Strafe, und Hoffnung der Belohnung nicht nur gegründet werden könnte, sondern müßte, da der Endzweck politischer Gesetze biße Legitimation ist, und diese durch jene Erichsedem am Sichersten bewirkt wird.

## §. 9.

Criterien der Göttlichkeit einer Offenbarung in Abhängigkeit ihres möglichen Inhalts (materiae revelationis).

Das Wesentliche der Offenbarung überhaupt ist Auskündigung Gottes, als moralischen Gesetzgebers, durch eine übernatürliche Wirkung in der Sinnwelt. Eine in concreto gegebene Offenbarung kann Erzählungen von dieser oder diesen Wirkungen, Mitteln, Umstalten, u. s. w. enthalten. Alles, was dahin einschlägt, gehört zur äußern Form der Offenbarung, und steht unter derselben Kriterien. Wohin durch diese Ankündigung des Gesetzgebers das Geistige selbst, seinem Inhalte nach, gesezt werde, bleibt dadurch noch gänzlich unentschieden. Sie kann uns geraden an unser Herz verweisen: oder sie kann auch das, was dieses uns sagen würde, noch besonders als Aussage Gottes ausspielen, und es nur uns selbst überlassen, das letztere mit dem ersten zu vergleichen. Die Ankündigung Gottes als Gesetzgeber würde in Worte verfaßt so heißen: Gott ist moralischer Gesetzgeber; und da wir sie in Worte verfaßten müssen, so können wir auch dies einen Inhalt, nemlich den der Ankündigung an sich selbst, die Bedeutung der Form der Offenbarung nennen. Wird uns aber außer diesem noch mehr gesagt, so ist dies der Inhalt der Offenbarung. Das erste können wir a priori uns zuordnen, und wenn a posteriori uns das Bedürfniß gegeben wird, wünschen, und erwarten; aber nie selbst real-

realisieren, sondern die Realisierung dieses Begriffs muß durch ein Factum in der Sinnwelt geschehen; wir können also nie a priori wissen, wie und auf welche Art die Offenbarung wird gegeben werden. Das zweyte, daß nemlich eine Offenbarung überhaupt einen Inhalt haben werde, können wir a priori nicht erwarten, denn es gehört nicht zum Wesen der Offenbarung, aber dagegen können wir wohl a priori wissen, welches dieser Inhalt sein kann; und hiermit schehen wir dem fraglichen Teil der Frage: Können wir von einer Offenbarung Zeihungen und Aussätungen erwarten, auf die unsre sich selbst überlassen, und doch keine übernatürliche Hülfe geleitete Vernunft nicht etwa bloß unter den zufälligen Bedingungen, unter denen sie sich befunden hat, und befindet, sondern überhaupt ihrer Natur nach nie würde sie haben können können? und wie können desto ruhiger zu ihrer Beantwortung schreiten, da wir, im Falle daß wir sie vernünftig müßten, nach obiger Deduction, laut welcher es uns eigentlich um die Form der Offenbarung zu thun war, nicht mehr den Einwurf zu befürchten haben: die Offenbarung sei überhaupt überflüssig, wenn sie uns nichts neues habe lehren können.

Diese bloß aus übernatürlichen Quellen zu schöpfende Zeihungen könnten entweder Erweiterung unserer theoretischen Erkenntniß des Übernatürlichen, oder nähere Bestimmung unserer Pflichten zum Gegenstände haben. Also, Erweiterung unserer theoretischen Erkenntniß könnten wie von einer Offenbarung erwartet? Die Beantwortung dieser

Frage gründet sich auf folgende Anvey: ist eine solche Erweiterung moralisch möglich, d. i. streut sie nicht gegen reine Moralität? und dann, ist sie physisch möglich, widerspricht sie nicht etwa der Natur der Dinge? und endlich, wider spricht sie nicht etwa dem Begriffe der Offenbarung, und folglich sich selbst? —

Ist sie moralisch möglich? Die Ideen vom Liebes sinnlichen, die durch die praktische Vernunft realisirt werden, sind Freyheit, Gott, Unsterblichkeit. Dass wir, in Würde unsres övern Regierungsvermögens, frey sind, d. i. dass wir ein oberes von Naturgesetz unabhängiges Denkungsermögen haben, ist unmittelbar Thatatsache. Was wir in Würde des Begriffs von Gott zur moralischen Willensbestimmung bedürfen, dass ein Gott sey, dass er der Allseinheilige, der alleingerechte, der allmächtige, der allwissende, der obereste Geistgeber und Richter aller ver nünftigen Wesen sey, ist unmittelbar durch unsre moraliche Bestimmung den Endzweck des Sittengesetzes zu wollen, uns zu glauben auferlegt. Dass wir unsrerlich seyn müssen, folgt unmittelbar aus der Anforderung das höchste Gut zu realisirren, an unsre endliche NATUREN, welche als folge nicht fähig sind dieser Forderung genugzuthun, aber dazu immer fähiger werden sollen, und es also können müssen. Was wollen wir über diese Ideen noch weiter wissen? Wel len wir die Verbindung des Naturgesetzes, und des für die Freyheit im übermoralischen Substrat der Natur, erhlichen? Wenn wir nicht zugleich die Kraft erhalten, die Gesetze der Natur

Natur durch unsre Freyheit zu beherrschen, so kann dies nicht den geringsten practischen Nutzen für uns haben; wenn wir sie aber erhalten, so hören wir auf endliche Wesen zu sehn, und werden Gottter. Wollen wir einen bestimmten Begriff von Gott haben; sein Wesen, wie es an sich ist, erkennen? Dass wird reine Moralität nicht nur nicht befördern, sondern sie hindern. Ein unendliches Wesen, das wir erkennen, das in seiner ganzen Majestät vor unsren Augen schwebt, wird uns mit Gewalt treiben, und drängen, seine Befehle zu erfüllen; die Freyheit wird aufgehoben werden; die sinnliche Neigung wird auf ewig verstummen, wir werden alles Verdienst, und alle Lebung, Stärkung, und Freude durch den Kampf, verlieren, und aus freien Wesen mit eingeschränkten Kenntnissen, moralische Maschinen mit erweiterten Kenntnissen geworden seyn. Wollen wir endlich alle die Bestimmungen unsrer künftigen Existenz schon jetzt durchbringen? Das wird uns theils aller Empfindungen der Glückseligkeit, die die allmähliche Verbesserung unsres Zustandes uns geben kann, berauben; wir werden auf einmal verschwelgen, was uns für eine ewige Existenz bestimmt ist; theils werden die uns vorliebhabenden Belohnungen uns wieder zu frädig bestimmen, und uns Freyheit, Verdienst, und Selbstachtung nehmen. Alle solche Kenntnisse werden unsre Moralität nicht vermehren, sondern vermindern, und das kann Gott nicht wollen; es ist also moralisch unmöglich. Und ist es physisch möglich? Widerstreitet es nicht etwa gar den Gesetzen der Natur, d. i. unsrer Natur,

an welche diese Belehrungen gegeben werden sollen? Mögliche Belehrungen einer Offenbarung an uns über das liebermäßliche müssen unserm Erkenntnisvermögen angemessen seyn, sie müssen unter den Gesetzen unseres Denkens stehen. Diese Gesetze sind die Categorien, ohne welche uns keine bestimmte Vorstellung möglich ist. Waren sie denselben nicht angemessen, so wäre der ganze Untericht für uns verloren, er wäre uns schlechterdings unverständlich und uns begreiflich, und es wäre völlig so gut, als ob wir ihn nicht hätten. Waren sie ihm angemessen, so würden die übersinnlichen Gegenstände in die sinnliche Welt herabgetragen, das übernatürliche würde zu einem Theile der Natur gemacht. Ich untersuche hier nicht, ob eine solche für objektiv gültige gegebne Berührung nicht der praktischen Vernunft widerspreche, daß wird weiter unten klar werden; aber das ist sogleich klar, daß wir dadurch eine Erfahrung eines übernatürlichen Bekämen, das kein übernatürliches wäre, daß wir also unserm Zweck, in die Welt der Geist eingeführt zu werden, nicht erreichen, sondern selbst diejenige richtige Einsicht in dieselbe, die uns von der praktischen Vernunft aus möglich ist, verlieren. Widerprücht endlich eine solche Erwartung nicht etwa der Natur der Offenbarung? Da Belehrungen dieser Art an unsere durch das Moralgesetz bestimmte Vernunft gar nicht gehalten werden könnten, um sie an ihr zu versuchen, ob sie mit derselben übereinkommen, oder nicht, indem sie auf dieser Prinzipien sich gar nicht gründeten (denn wenn sie sich darauf gründeten,

deten, so müßte unsre sich selbst überlassene Vernunft ohne alle fremde Beyhülfe darauf haben können); so kann te der Glaube an ihre Wahrheit sich auf nichts gründen, als etwa auf die göttliche Autorität, auf welche eine Offenbarung sich beruft. Nun aber findet für diese göttliche Autorität selbst kein anderer Glaubensgrund statt, als die Vernunft möglichkeit (die Überzeugimmung nicht mit der vernünftigen, sondern mit der moralisch-schaulichen Vernunft,) der Lehren, die auf sie gegründet werden: insofern kann diese göttliche Autorität nicht selbst wieder Bezeugungsgrund derselben seyn, was erst der thätige werden soll. — Wenn ein anderer Weg gedenkbar wäre, zur vernünftigen Überzeugung der Göttlichkeit einer Offenbarung zu kommen, als dieser, wenn z. B. Wunder oder Weissagungen, d. h. wenn überhaupt die Unerschöpflichkeit einer Hegebung aus natürlichen Ursachen uns berechtigen könnte, ihren Ursprung der unmittelbaren Gnadsätigkeit Gottes zuschreiben, welches Schluß aber, wie oben gezeigt ist, offenbar falsch seyn würde, so ließe sich denken, wie unsre dadurch begründete Überzeugung von der Göttlichkeit einer gegebenen Offenbarung überhaupt unsern Glauben an jede ihrer einzelnen Behauptungen begründen könnte. Da aber dieser Glaube an die Göttlichkeit einer Offenbarung überhaupt nur durch den Glauben an jede ihrer einzelnen Aussagen möglich ist, so kann keine Offenbarung, als solche, irgend einer Behauptung die Wahrheit versichern, die sich dieselbe nicht selbst versichern kann. Um keine nur durch Offenbarung mögliche Belehrung ist

Ist also vernünftiger Weise ein Glaube möglich; und jede Anforderung von dieser Art würde der Möglichkeit des Fürwahrthaltens, das bei einer Offenbarung besteht hat, folglich dem Kritik der Offenbarung an sich, widersprechen. Wir dürfen also das, was die Kritik uns von Seiten der sich selbst gelassenen theoretischen Vernunft voreitelte, einen lebenslang im die übermündliche Welt, auch nicht von der Offenbarung erwarten; sondern wir müssen diese Hoffnung einer bestimmten Erfahrung derselben für unsre gegenwärtige Natur ganz, und auf immer, und aus jeder Quelle aufgeben \*).

Oder können wir von einer Offenbarung vielleicht praktische Maximen, Moralvorchriften erwarten, die wir von dem Prinzip aller Moral, aus und durch unsre Vernunft nicht auch selbst ableiten könnten? Das Moralgeß in uns ist die Stimme der reinen Vernunft, der Vernunft in abstrato. Vernunft kann sich nicht nur nicht widerprüchen, sondern sie kann auch in verschiedenen Subjekten nichts verschiedenes aussagen, weil ihr Gehot die reinste Einheit ist, und also Verschiedenheit zugleich Widerspruch seyn würde.

de.

\* ) Zu Abtheilung überlatter Consequenzen und unrichtlicher Anwendungen merken wir nochmals ausdrücklich an, daß hier nur von als objectiv gültig angekündigten Sätzen die Rede sei, und daß vieles, was als Erweiterung unserer Erkenntniß des Nebenlücklichen ausscheide, verhülltliche Darstellung unmittheilbarer, oder durch Anwendung dieser auf gewisse Erfahrungen entstandener Vernunftspostulare seyn könne; daß es mithin, wenn es erweislich das ist, durch dieses Criterium nicht ausgeschlossen werde. Der Erweis davon gehört aber nicht hierher sondern in die angepönte Kritik einer besondern Offenbarung.

Wie die Vernunft zu uns redet, redet sie zu allen vernünftigen Wesen, redet sie zu Gott selbst. Er kann uns also weder ein anderes Prinzip, noch Vorchriften für besondere Fälle geben, die sich auf ein anderes Prinzip gründeten, denn Er selbst ist durch kein anderes bestimmt. Die besondere Regel, die durch Anwendung des Prinzipis auf einen besondern Fall entsteht, ist freylich nach den Fällen, in die das Subject seiner Natur nach kommen kann, verschieden \*), aber alle müssen sich durch eine und eben dieselbe Vernunft von einer und eben derselben Vernunft ableiten lassen. Ein anderes ist's, ob in concreto gegebne empirisch bestimmte Subjekte mit gleicher Nichtigkeit und Leichtigkeit sic in besondern Fällen ableiten werden, und ob sie dabei nicht einer fremden Hülfe bedürfen können, die es — nicht für sie thue, und ihnen nur das Resultat auf ihre Absicht als richtig hingeb'e; dies würde, wenn die Regel auch richtig abgeleitet wäre, doch nur Legalität und nicht Moralität begründen; — sondern die sie bey ihrer eignen Ableitung leite: aber dazu bedarf es keiner Offenbarung, sondern daß kann und soll jeder weise Mensch dem unbedeuten leistens.

Q8

\* ) Es ist es freylich eine richtige Regel: Faßt sie einen Entschluß in der Hülfe des Effects: aber diese Regel, als empirisch bedingt, kann sogar nicht auf Menschen allgemeine Anwendung haben, denn es ist wol möglich, und soll möglich sein, sich von allen aufdrängenden Ziffern gänzlich frei zu machen.

Es ist also weder moralisch noch theoretisch möglich, daß eine Offenbarung uns Lehren gebe, auf die unsre Vernunft nicht ohne sie hätte kommen können und sollen; und keine Offenbarung kann für dergleichen Belehrungen Glauben fordern; denn einer Offenbarung aus dieser einzigen Ursache müssen den göttlichen Ursprung gänzlich ableugnen, würde nicht Statt haben, da dergleichen vernünftliche Lehren, ob sie gleich vom Geiste der praktischen Vernunft sich nicht ableiten lassen, ihm dennoch auch nicht nothwendig wider sprechen müßten.

Was kann sie aber denn enthalten, wenn sie nichts uns unbekanntes enthalten soll? Ohne Zweifel eben das, worauf uns die praktische Vernunft a priori leitet: ein Moralsgesetz, und die Postulate desselben.

Um Wiss'heit der durch eine Offenbarung möglichen Moral ist schon oben die Unterscheidung gemacht worden, daß dieselbe Offenbarung uns entweder geradezu auf das Gesetz der Vernunft in uns, als Geist Gottes, verweisen; oder, daß sie sowol das Prinzip derselben an sich, als in Anwendung auf mögliche Fälle, unter göttlicher Autorität aussieben könne.

Gleichfalls das erfüllt, so enthält eine solche Offenbarung keine Moral, sondern unsre eigene Vernunft enthalt die Moral derselben. Es ist also nur der zweite Fall, der hier in Untersuchung kommt. Die Offenbarung stellt thils das Prinzip aller Moral in Worte gebracht, thils besondere

durch

durch Anwendung desselben auf empirisch bedingte Fälle entsprechende Maximen als Geiste Gottes auf. Dass das Prinzip der Moral richtig angegeben, d. i. dem des Moralge-setzes in uns völlig gemäß seyn müsse, und dass eine Religion, deren Moralprinzip diesem widerspricht, nicht von Gott seyn könne, ist unmittelbar klar; so wie die Befugniß, dieses Prinzip als Geist Gottes anzukündigen, schon zur Form einer Offenbarung gehört, und zugleich mit ihr bedeckt ist. In Wiss'heit der besondern moralischen Vor-schriften aber entsteht die Frage: soll eine Offenbarung jede dieser besondern Regeln von dem als göttliches Gesetz angekündigten Moralprinzip ableiten, oder darf sie die selben schlichthin, ohne weiteren Beweis, auf die göttliche Autorität gründen. — Wenn die göttliche Autorität, uns zu beschließen, nur bloß auf seine Heiligkeit gegründet ist, welches schon die Form jeder Religion, die göttlich seyn soll, erfordert, so ist Leichtung für seinen Befehl, weil es sein Befehl ist, auch im besondern Fällen, nichts anderes, als Leichtung für das Moralsgesetz selbst. Eine Offenbarung darf diese gleichen Gehöre folglich schlechthin als Befehle Gottes, ohne weitere Deduction vom Prinzip aussstellen. Eine andere Frage aber istss, ob nicht jede dieser besondern Vorschriften einer geoffneten Moral sich wenigstens hinterher vom Prinzip richtig deduciren lassen, und ob nicht jede Offenbarung am Ende uns doch an dieses Prinzip verwiesen müsse,

Da

Da wir uns von der Möglichkeit des göttl. Ursprunges einer Offenbarung sowohl überhaupt, als jedes besondern Theils ihres Inhalts, nur durch die völlige Übereinstimmung derselben mit der praktischen Vernunft überzeugen können; diese Überzeugung aber bei einer besondern moralischen Maxime nur durch ihre Ableitung vom Prinzip aller Moral möglich ist, so folgt daraus unmittelbar, daß jede in einem göttlichen Offenbarung als moralisch aufgestellte Maxime sich von diesem Prinzip müsse ableiten lassen. Nun wird zwar eine Maxime dadurch, daß sie sich nicht davon ableisten läßt, noch nicht falsch, sondern es folgt daraus nur soviel, daß sie nicht in das Feld der Moral gehöre; sie kann aber etwa in das Gebiet der Theorie gehören, politisch, technisch, praktisch, oder dergl. seyn. So ist z. B. jener Auspruch: Göttern mit böses thun, daß gutes daraus komme? daß sehr ferne — allgemeines moralisches Gebot, weil es sich vom Prinzip aller Moral deduciren läßt, und das Gegenheil ihm wider sprechen würde: hingegen jene Maximen: So jemand mit dir rechten will im deinen Noth, denn lass auch den Mantel, u. s. w., sind keine Moraltörchriften, sondern nur in besondern Fällen gültige Regeln der Politik, die als solche nicht länger gelten, als so lange sie mit keinen Moraltörchrift in Collision kommen, weil dien alles unterschreinet werden muß. Wenn eine Offenbarung nun Regeln der letzten Art enthält, so folgt daraus noch gar nichts, daß darum die ganze Offenbarung nicht göttlich sey, und ehet so wenig, daß jene Regeln fälsch seyen. — Das hängt

vom

von andernweitigen Beweisen aus den Prinzipien, unter denen sie stehen, ab — sondern nur, daß diese Regeln nicht zum Inhalte einer geöffneten Religion, als solcher gehörten, sondern ihren Berth anderwerts herableiten müssen. Eine Offenbarung aber, die Maximen enthalbt, welche dem Prinzip aller Moral wider sprechen, die z. B. frommen, oder nicht frommen Betrug, Werdtsamkeit gegen Andersdenkende, Verfolgungsgeiß, die überhaupt andere Mittel zur Ausbreitung der Wahrheit, als Belehrung, autorisirt, ist sicher nicht von Gott, denn der Wille Gottes ist dem Menschen gemäß, und was diesem widerspricht, kann er weder wollen, noch kann er zulassen, daß jemand es als seinen Schluß anfinge der außerdem auf seinen Befehl handelt. Da meintens alle besondre Fälle, in denen Menschenregisse eintreten, durch einen endlichen Verstand unmöglich a priori vorherzusehn, noch durch einen unendlichen, der sie vorher sieht, endlichen Wesen mitzuheilen sind, folglich keine Offenbarung alle mögliche besondre Regeln der Moral enthalten kann, so muß sie uns doch noch zulegt entweder an das Moraltörift in uns, oder an ein von ihr als göttlich aufgeschriebenes allgemeines Prinzip desselben, welches mit jenem gleichlaudend sey, verweisen. Dies gehört schon zur Form, und eine Offenbarung, die dies nicht thut, kommt mit ihrem eignen Begriffe nicht überein, und ist keine Offenbarung. Wo sie das erstere, oder das letztere, oder beides thun wolle, darüber ist a priori kein Gesetz der Vernunft vorhanden.

Das  
§

Das allgemeine Criterium der Oberthürigkeit einer Religion im Abhängigkeitsbegriff ihres moralischen Inhalts ist also folgendes: Nur diejenige Offenbarung, welche ein Prinzip der Moral, welches mit dem Prinzip der praktischen Vernunft übereinstimmt, und lauter solche moralische Normen aufstellt, welche sich davon ableiten lassen, kann von Gott seyn.

Der zweite Theil des möglichen Inhalts einer Religion sind jene Täte, die als Postulat der Vernunft gewiß sind, die die Möglichkeit des Endzwecks des Moralgesetzes voraussezten, die also durch unsere Willensbestimmung zugleich mit gegeben, und durch welche hinzuiedem gegenseitig unsere Willensbestimmung vergleichbar wird. Diesen Theil des Inhalts einer Religion nennt man Dogmatisch, und kann ihn ferne so nennen, wenn man dabei nur auf die Richtigkeit desselben, und nicht auf die Berechtigtart sieht, und sich nicht durch diese Benennung berechtigt glaubt zu dogmatizieren, d. i. diese Täte als objectiv gültig darzustellen. Dass eine Offenbarung uns über dieselben nichts weiter lehren könne, als was aus den Prinzipien der reinen Vernunft folgt, ist schon oben erwiesen. Hier ist also blos noch die Frage zu erörtern: worauf kann eine Offenbarung unserer Glaubens an diese Wahrheiten gründen? Es sind folgende zwei Fälle möglich: Entweder die Offenbarung leitet sie von dem Moralgesetze in uns, das sie als Gesetz Gottes aufstellt, ab, und sieht sie uns dadurch nur mittelbar als Zuschreibungen Gottes; oder sie stellt sie unmittelbar als Entschließungen der Gottheit, entweder schlechte

Schlechthin als solche, oder als Entschließungen seines durch das Moralgesetz bestimmten Wesens auf, ohne sie noch besonders von diesem Gesetze abzuleiten. Die erste Art der Begründung unseres Glaubens ist dem Verfahren der Vernunft, und Naturereligion ganz gemäß, und die Rechtsmäßigkeit desselben ist mithin außer Zweifel. Bei der zweyten entstehen folgende zwei Fragen: Hat es unter Freyheit, und etho unserer Moralität nicht Übruch, wenn wir die blos postulirten Vertheilungen des Moralgesetzes als Vertheilungen eines unendlichen erkahnen Wesens ansetzen; und — müssen alle diese Zuschreibungen sich nicht wenigstens hinterher vom Endzwecke des Moralgesetzes ableiten lassen? Was die erste anbelangt, so ist sogleich klar, dass, wenn eine Offenbarung uns Gott nur als den Alleinherrn, als den grausam Übdruck des Moralgesetzes dargestellt hat wie jede Offenbarung das soll, aller Glaube an Gott Glaube an das in concreto dargestellte Moralgesetz ist. In Wirklichkeit aber sind, wenn eine gewisse Lehre nicht vom Endzwecke des Moralgesetzes abzuleiten ist, wieder zwei Fälle möglich, entweder, sie lässt sich blos nicht ableiten, oder, sie widerprüht denselben.

Widersprechen gewisse dogmatische Behauptungen dem Endzwecke des Moralgesetzes, so widersprechen sie dem Begriffe von Gott, und dem Begriffe aller Religion; und eine Offenbarung, die dergleichen enthält, kann nicht von Gott seyn. Gott kann zu vergleichenden Behauptungen

sehr möglich, daß es deren gebe, verbinden, seine Beziehung bis zur Unbetung emporzutragen, und zu Geistern; wie können wir ihn nützlichen Ideen der Vernunft durch ihre Darstellung vermittelst der Einbildungskraft zu beleben, wenn subjektive Gründe ihn dieser Fähigkeit verhüten, da die selbe eine empirische Bestimmung ist; wie können wir ihn nützlichen, irgend ein Bedürfniß so stark zu fühlen, so innig zu begreifen, daß er sich vergesse vorzuhaben einem übernatürlichen Wesen mitzuteilen, von dem er fast bestend erkennt, daß er's ohne ihn weiß, und daß er's ohne ihn geben wird, wenn er's verdient und haben muß, und sein Bedürfniß keine Einbildung ist? — Dergleichen Förderungsmittel sind also nur darzustellen als das, was sie sind, und nicht den durch das Moralgesetz unbedingt gebotnen Handlungen Gleichzusetzen; sie sind nicht schlechthin zu gebieten, sondern dem, den sein Bedürfniß zu ihnen treibt, bloß anzumahnen; sie sind weniger Befehl, als Erlaubniß. Jede Offenbarung, die sie den Moralgesetzen Gleichst, ist sicher nicht von Gott; denn es widerstreicht dem Moralgesetze, irgend etwas in gleichen Rang mit seinen Anforderungen zu setzen. Welche Wirkungen aber auf unsere moralische Natur darf eine Offenbarung von verschlechten Mitteln entsprechen, bloß natürliche, oder übernatürliche, d. i. die noch den Gesetzen der Natur mit ihnen, als Wirkungen mit ihren Ursachen, nicht nothwendig verbunden sind, sondern, bei Gelegenheit des Gebrauchs dieser Mittel, durch eine übernatürliche Ursache außer uns, gewirkt werden? Läßt uns einen

einen Augenblick das Legte annehmen, daß nämlich unserer Stille durch eine übernatürliche Ursache außer uns dem Moralgesetz Gemäß bestimmt werde. Nun aber ist keine Bestimmung, die nicht durch und mit Freyheit geschieht, denn Moralgesetze gemäß, folglich widerstreicht diese Annahme sich selbst, und jede durch eine solche Bestimmung erfolgte Handlung wäre nicht moralisch, könnte föhllich weder das geringste Verdienst haben, noch auf irgend eine Art eine Freiheit von Achtung und Glückseligkeit für uns werden; wir wären in diesem Falle Maschinen, und nicht moralische Wesen, und eine dadurch hervorgebrachte Handlung wäre in der Weise unserer moralischen Schlechtheitings Ruh. — Nun man aber dies auch angeben müsse, wie man es denn muß, so könne man noch weiter sagen: eine solche Bestimmung sollte, bei Gelegenheit des Gebrauchs jener Mittel in uns hervorgebracht werden, nicht um uns Möglichkeit zu erhöhen, welches freilich nicht möglich wäre, sondern um durch die in uns übernatürlich hervorgebrachte Offenbarung eine Reise in der Ewigkeit hervorzubringen, die für die Bestimmung anderer moralischen Wesen, nach Gebrauch jenes Mittels wären: daß aber Gott sich vielmehr unserer Maschinen wären: daß aber Gott sich vielmehr unserer als ander, dazu bediene, hänge von der Bedingung des Gebrauchs jenes Mittels ab. — Jetzt ununterbrochen, was dem das für einen Reiz für uns haben könnte, ob eben wir als Maschinen, oder ob andere Maschinen zur Erfüllung des Guten gebraucht würden; kann auch in dieser

**Übersicht** keine Offenbarung allgemeingültige Verheißenungen von dieser Art geben, denn wenn jeder die Bedingung derselben erfülle, jeder dadurch eine fremde übernatürliche Gewissheit in sich verankerte, so würden dadurch nicht nur alle Gesetze der Natur außer uns, sondern auch alle Moralität in uns aufgehoben. Wir dürfen aber nicht schlechthin leugnen, daß nicht in besondern Fällen dergleichen Wirkungen in dem Plane der Gottheit könnten gewesen seyn, ohne das Princip der Offenbarung überhaupt zu leugnen; wir dürfen eben so wenig leugnen, daß nicht einige dieser Wirkungen an Bedingungen von Seiten der Werke, euge thümten gebunden gewesen seyn, weil wir das nicht wissen können; aber wenn in einer Offenbarung Erzählungen davon, Botschriften, und Verheißenungen hierüber vorkommen, so gehören diese zur äußern Form der Offenbarung, und nicht zum allgemeinen Inhalte derselben. Bestimmung durch übernatürliche Ursachen außer uns heißt die Moralität auf; jede Religion also, die unter irgend einer Bedingung dergleichen Bestimmungen ver spricht, widerspricht dem Moralgeseze, und ist folglich sicher nicht von Gott.

Es bleibt also der Offenbarung von dergleichen Mitteln nichts übrig zu versprechen, als natürliche Wirkungen. So wie wir von Förderungsmitteln der Zugend reden, sind wir im Gebiete des Naturbegriffes. Das Mittel ist in der menschen Natur — (auf das Gebet, wenn gleich sein Ursprung übernatürlich ist); das was dadurch bestimmt werden soll,

follt, ist die sinnliche Natur in uns; unsre unedlen Neigungen sollen geschwächt und unterdrückt, unsre edleren sollen gestärkt und erhöht werden; die moralische Bestimmung des Willens soll dadurch nicht geschehen, sondern nur erleichtert werden. Dies also muß nothwendig wie Ursache und Wirkung zusammenhängen, und dieser Zusammenhang muß sich klar einsehen lassen. Es wird aber hierdurch nicht behauptet, daß die Offenbarung im Umspruch genommen werden kann, diesen Zusammenhang zu zeigen. Der Zweck der Offenbarung ist praktisch, eine solche Deduction aber theoretisch, und kann demnach dem eignen Nachdenken eines jeden überlassen werden. Jene kann sich begnügen, diese Mittel bloß als von Gott anempfohlen aufzustellen. Nur muss sich dieser Zusammenhang hinterher zeigen lassen; denn Gott, der unsre sinnliche Natur kennt, kann ihr keine Mittel der Zersetzung anpreisen, die den Gesetzen derselben nicht gemäß sind. Jede Offenbarung also, welche Mittel zur Verbesserung der Jugend vor schlägt, von denen man nicht zeigen kann, wie sie natürlich dazu beitragen können, ist, wenigstens inviaterin sie dies thut, nicht von Gott. Wir dürfen hier die Einschränkung hinzufüßen; denn wenn solche Mittel nur nicht zu Pflichten gemacht werden, wenn nur nicht übernatürliche Wirkungen von ihnen versprochen werden, so ist ihre Unempfehlung nicht der Moral wider sprichend, sie ist bloß leer und unfrisch \*).

§. 10. **§ 5**) Es folgt aber gar nicht, daß, weil ein gewisses Mittel für ein Subjekt, oder auch für die meisten von einem Nutzen sei, es

S. 10.  
Criterien der Göttlichkeit einer Offenbarung in  
Üb'heit der möglichen Darstellung dieses  
Inhalts.

Da die Offenbarung überhaupt schon ihrer Form nach, für das Bedürfniß der Ein-Sichtkeit da ist, so ist es sehr wahrscheinlich, daß sie sich auch in ihrer Darstellung zu ver-selben herablassen werde; wenn gezeigt werden sollte, daß die Sinnlichkeit hierüber befondere Bedürfnisse habe. Doch ist diese Darstellung so wenig das Besonders und Charakte-ristische einer Offenbarung, daß wir sogar, wie oben gezeigt worden ist, a priori nicht einmal fordern können, daß sie einen Inhalt habe, oder überhaupt irgend etwas mehr thue, als daß sie Gott für den Urheber des Moralgesetzes ankündige.

Die Sinnlichkeit überhaupt ist, wegen des Widerstre-bens der Neigung, nur zu bereit, die Erfüllung des Moral-geges für unmöglich zu halten, und das Gebot nicht als für sich gegeben anzuerkennen. Nun sieht zwar die Offen-barung dies Gesetz ausdrücklich an die Sinnlichkeit; aber doch redet in dem sinnlichen Menschen noch immer die Stimme

der

es darum für niemanden einzigen Nutzen haben könne; und man ist in den neuen Zeiten in Betrachtung vieler gesetzlichen Regelungen, aus Haß gegen den in den ältern damit getriebenen Mißbrauch, zu weit gegangen, wie mir's scheint. Daß es überhaupt gut und nützlich sei, seine Sinnlichkeit nach jensei-ten da, wo kein anodritisches Gesetz redet, zu unterdrücken, glos um sie zu schwächen und immer freyer zu werden, weiß jeder, der an sich geweiter hat.

der Pflicht, durch das Schreien der Vogelkreide geschwächt, und durch die falschen Begriffe, die jene in Menge liefern, gekämpft, nur leise, wenn sie über seine eigenen Handlungen sprechen soll, wenn sie im eigentlichen Verstände gehörig sind. Über auch der rohäufliche Mensch hört sie, wenn von Beurtheilung einer Handlung die Rede ist, bey welcher seine Neigung von seiner Seite mit in's Spiel ge-zogen wird. Und lernt er sie nur dadurch in sich untenfie-ßen, wird sie nur dadurch aus ihrer Unschärfigkeit gezeigt, und er mit ihr bekannter und vertrauter, so wird er endlich doch anfangen, auch an sich zu hassen, was er an andern verabscheut, und sich selbst so zu wünschen, wie er andere fordert. Der Widerstand, alles um sich her gerecht haben, und nur allein ungerecht sehn zu wollen, ist zu auffallend, als daß irgend ein Mensch sich ihm gern gestehen wolle. Sitztige man ihn dahin, daß, im Falle er ungerecht ist, er sich ihn gestehen müsse! Wie kann dieser Zweck erreicht werden? Durch Aufstellung moralischer Beispiele. Die Offenbarung kann also ihre Moral in Erzählungen drittel-ten, und sie entspricht dem Bedürfniß des Menschen nur um so besser, wenn sie es thut. Sie kann ungerechte Hand-lungen zur Berachtung; gerechte, besonders mit großen Aufopferungen und Anstrengungen durchgesetzte, zur Be-wunderung und Nachahmung aufstellen. Über die Verflug-aus einer Offenbarung, ihre Gittenlehre so vorzutragen, kann keine Frage entstehen; und daß die von ihr als maßemäßig angestellten Handlungen rein moralisch seyn müßten, das sie

sie nicht etwa ziemendüfte, oder wöl gar offenbar schlechte Handlungen als gute rühmen, und Leute, die vergleichens verachtet haben, als große Eugenhelden und Helden anpreisen dürfe, folgt aus dem Zwecke der Offenbarung. Gedenk Offenbarung, die dieses thut, widerspricht Dem Moralgesetz, und dem Begriffe von Gott, und kann folglich nicht göttlichen Ursprungs seyn.

Eine Offenbarung hat die Vernunftideen, Freiheit, Gott, Unsterblichkeit darzustellen. Dass der Mensch frey sei, lehrt jeden unmittelbar sein Selbstbewusstsein; und er zweifelt um so weniger davon, je weniger er durch Vernunft sein natürliches Gefühl verfälscht hat. Die Möglichkeit aller Religion, und aller Offenbarung, setzt die Freiheit voraus. Die Darstellung dieser Idee für die stammt bestimte Vernunft ist also kein Geschäft für eine Offenbarung: und mit Auslösung der dialektischen Scheingründe dagegen hat keine Offenbarung es zu thun, als welche nicht vernünftet, sondern gehetet, und sich nicht an vernünftelnde, sondern sinnliche Subjekte richtet. Über dagegen ist die Idee von Gott es deßto mehr. Unter die Bedingungen der reinen Sinnlichkeit, Zeit und Raum, Gott sich zu denken, wenn er sich ihn denken will, ist jeder Gedrungen, der Mensch ist. Wir mögen noch so sehr überzeugt seyn, noch so scharf er weisen können, daß sie auf ihn nicht passen, so überrascht uns doch dieser Fehler, indem wir ihn noch rügen. Wir wollen jetzt uns Gott als uns gegenüberthätig denken, und wir können nicht verhindern, ihn nicht an den Ort hinzudenken, wo wir sind: wir wollen jetzt Gott als den Vorherseher unserer künftigen Schicksale, unserer freyen Entscheidungen denken, und

und wir denken ihn als in der Zeit, in der er jetzt ist, bleibend in eine Zeit, in der er noch nicht ist. Solchen Vorstellungen muß die Darstellung einer Religion sich anpassen, denn sie redet mit Menschen, und kann keine andre, als der Menschen Sprache reden. Über die empirisch bestimmte Sinnlichkeit bedarf noch mehr. Der innere Sinn, das empirische Selbstbewußtsein sieht unter der Bedingung, ein mannsfältiges nach und nach, und allmählich aufzunehmen, und zu einander hinzuzulegen; nichts aufnehmen zu können, was sich nicht von den vorherigen unterscheidet, also nur Veränderungen bemerken zu können. Seine Welt ist eine unanständliche Kette von Modificationen. Unter diese Bedingung will er sich auch das Selbstbewußtsein Gottes denken. Er bedarf jetzt eines Zeugniss der Reinigkeit seiner Erscheinungen bei einer gewissen Entschließung. Gott hatheimer, so denkt er sich's, was in meiner Seele vorging. Er ist jetzt beschäm't über eine unmoralische Handlung: sein Gewissen erinnert ihn an die Heiligkeit des Gesetzgebers. Er hat sie, er hat das ganze Verderben, das sich darinne geigt, entdeckt, denkt er. Über er bemerkt auch die Neur, die ich jetzt darüber empfinde, fährt er fort. Er entschließt sich jetzt recht stark, hinsüber aufmerksam an seiner Heilung zu arbeiten. Er fühlt, daß ihm die Kräfte dazu fehlen. Er ringt mit sich, und zu schwach im Kampfe, sieht er sich nach fremder Hilfe um, und betet zu Gott. — Gott wird auf mein Flehentliches, anhaltendes bitten sich entschließen mit beizusehen, denkt er; und denkt sich in allen diesen Fällen Gott als durch ihn modifizierbar. Er denkt sich in Gott liefern, und Leidensfähigen, damit er

Zeit

Seiil nehmen könne an den sehnigen; Mitleib, Gedachten, Erbarmen, Liebe, Vergnügen, u. dergl. Die blöfe, oder tiefste Stufe der Einmächtigkeit, die alles unter die empirischen Bedingungen des äußern Sinnes stellt, verlangt noch mehr. Sie will einen körperlichen Gott, der ihre Handlungen im eigentlichen Verstände sieht, ihre Worte hört, mit dem sie reden könne, wie ein Freund mit seinem Freunde. Ob eine Offenbarung sich zu diesen Bedürfnissen herablassen könne, ist keine Frage: ob sie aber darf, und in wie weit sie dürfen, muß eine Kritik der Offenbarung beantworten.

Der Zweck aller dieser Lehrlungen ist kein andres, als Verbesserung reiner Moralität, und der der vernünftigen Darstellung derselben intheilende Förderung reiner Moralität in dem sinnlichen Menschen. In sofern nur diese Verbesserung mit diesem Zwecke übereinkommt, kann die Offenbarung göttlich seyn: wenn sie ihm aber widerspricht, ist sie gewiß nicht göttlich.

Die Versammlung des Begriffs von Gott kann den moralischen Eigenarten Gottes, und mithin aller Moralität auf zweierlei Art widersprechen: nemlich thelle uns Mittelbar, wenn Gott mit Leidenschaften dargestellt wird, die geradezu gegen das Moralegesetz sind, wenn ihn z. B. Zorn und Rache aus Eigentümien, Vorliebe oder Zornhoff, welche sich auf etwas anders als auf die Moralität vertheile, die dieser Leidenschaften gründen, zugeschrieben wird. Ein solcher Gott würde kein Diuster unserer Nachahmung, und kein Wesen seyn, für welches wir Zuchtung haben könnten, sondern ein Gegenstand einer angestrebten zur Verzachlung bringenden Tugend. Jedoch widerspricht dieses schon der Form

Form aller Offenbarung, welche einen allmälichen Gott als Erfolgsgänger verlangt. Es würde aber dem moralischen Begriffe von Gott gar nicht widersprechen, wenn ihm z. B. lebhafter Unwill über das unmoralische Verhalten endlicher Menschen zugeschrieben würde; denn das ist bloß sinnliche Darstellung einer nothwendigen Wirkung der Heiligkeit Gottes, die wir, wie sie an sich in Gott ist, gar nicht erkennen können; und wenn in einer Sprache, die zu den feineren Modifikationen der Affectionen seine bestimmten Worte hätte, dieser Unwill auch Zorn genannt würde, so widerstreicht auch diese im Geiste der Menschen, die diese Sprache redeten, verstand, dem Begriffe von Gott nicht. Mittelbar würde jede sinnliche Darstellung von Gott der Moralität widersprechen, wenn sie als objectiv gültig, und nicht als bloße Herablassung zu unserm subjectiven Bedürfniss vorgestellt würde. Denn alles, was vom Objekte an sich gilt, daraus kann ich Schlüsse ziehen, und das Objekt dadurch weiter bestimmen. Seien wir aber aus irgend einer sinnlichen Bedingung Gottes, als objectiv gültig, Schlüsse ab, so werden wir uns mit jedem Schritte tiefer in Widerrüchte gegen seine moralischen Eigenchaften. Sieht z. B. und hört Gott vorwichtig, so muß er auch durch diese Einne des Vergnügens theilhaftig seyn; so ist es sehr möglich, daß wir ihm ein sinnliches Vergnügen machen können, daß der Erzuch der Brandopfer und Speiseopfer ihm wirklich gefallen kann \*), und wir haben folglich Mittel ihm durch etwas anderes,

\*) Dass die Juden älterer Zeiten wirklich so schlossen, beweisen die Vorstellungen der Propheten gegen diesen Irrthum: das sie in

anderes, als durch Moralität gefällig zu werden. Kannen wir Gott wirtlich durch unsre Empfindungen bestimmen, kann zum Rüttelen, zum Erkarmen, zur Freude bewegen, so ist er nicht der Unveränderliche, der Allgemeinheit, der Alleinfelige, so ist er noch durch etwas anderes, als durch das Moralgesetz bestimmbat; so können wir auch wel hoffen, ihn durch Wünseln und Zerkürzung zu bewegen, daß er anders mit uns verfahe, als der Grad unserer Moralität es verdient hätte. Alle diese sinnlichen Darstellungen göttlicher Eigenschaften müssen also nicht als objectiv gültig angetragen werden; es muß nicht zweydeutig gelassen werden, ob Gott an sich so beschaffen sei, oder ob er uns nur zum Bedarf unsrer sinnlichen Bedürfnisse erlauben wolle, ihn so zu denken. Außer dieser Bedingung aber können wir keine Offenbarung a priori Gesetze vor schreiben, wie weit sie mit der Verfünftigung des Begriffs von Gott gehen dürfe; sondern dies hängt gänzlich von dem empirisch gegebenen Bedürfnisse des Zeitalters ab, für welches sie zunächst bestimmt ist. Wenn z. B. irgend eine Offenbarung, um von einer Seite allen Bedürfnissen der rohsten Sinnlichkeit Gewi nge zu thun, und von der andern Seite dem Begriffe von Gott seine völklige Reinheit zu sichern, uns irgend ein ganz sinnlich bedingtes Wesen, als einen Wdruck der moralischen Eigen-

Eigenschaften Gottes, insofern sie Beziehung auf Menschen haben, eine verkörperte praktische Vernunft (λεγον) gleichsam als einen Gott der Menschen, darstelle: so wäre dies noch gar kein Grund, so einer Offenbarung überhaupt, oder auch nur dieser Darstellung derselben den göttlichen Ursprung abzusprechen; wenn nur dieses Wesen so vorgestellt wäre, daß es jener Uebersicht entsprechen könnte, und wenn nur diese Uebersicht nicht als objectiv gültig behauptet, sondern bloß als Herablassung zur Sinnlichkeit, die derselben bedürfen könnte \*), vorgestellt, und was daraus nothwendig folgt, jedem völlig freigesetzt würde, sich dieser Vorstellung zu bedienen, oder nicht, je nachdem er es für sich moralisch müglich fände. Nur eine solche Offenbarung also kann göttlichen Ursprungs sein, die einen anthropomor phisierten Gott, nicht als objectiv, sondern bloß für subjectiv gültig giebt.

Der Begriff der Unsterblichkeit der Seele gründet sich auf eine Abstraction, die die Sinnlichkeit, besonders der niedrige Grad der Sinnlichkeit, nicht macht. Seiner Persönlichkeit ist jeder unmittelbar durch das Selbstbewußtsein sicher; daß: Ich bin, bin selbstständiges Wesen, läßt er sich durch keine Vernunftlehren tauschen. Über welche von diesen Bestimmungen dieses seines Ich reine, oder empirische,

In neueren Zeiten nicht Fänger sind, beweisen die katholischen Kindlichen Vorstellungen von Gott, die ihr Laiind enthalten; ob durch Schulden ihrer Religion, oder ihrer eignen, bleibt hier ununtersucht. Woher aber kommt bei manchen Christen nichtter, und neuenen Seelen sogar, der Wahn, daß genüge zu tun jungen? z. B. Sophie Etelson, Vater unsers Herrn Jesus Christi, u. dergl. ihm beider gesellen, nio minvere?

\*) Wer mich sieht, sieht den Vater, sagte Jesus nicht eher, bis Philippus von ihm verlangte, ihm den Vater zu zeigen.

sche, welche sie und durch den inneren oder äußern Sinn, oder welche durch die reine Vernunft gegeben, welche wesentlich, und welche nur zufällig seyn, und nur von seiner gegenwärtigen Lage abhängen, sondern et nicht ab, und ist nicht fähig es zu thun. Er wird vielleicht nie auf den Be- griff einer Seele, als eines reinen Geistes kommen; und sieht man ihm auch denselben, so wird man ihm oft nichts als ein Gott geben, das für ihn ohne Bedeutung ist. Kann also Fortdauer seines Ich sich nicht anders denken, als unter der Gestalt der Fortdauer desselben mit allen seinen gegenwärtigen Bestimmungen. Wenn eine Offenbarung sich in dieser Schwachheit herablassen will, — und sie wird es fast müssen, um verständlich zu werden, — so wird sie ihm jene Seele in die Gestalt kleiden, in der er allein fähig ist, sie zu denken, die der Fortdauer alles dessen, was er gegenwärtig zu seinem Ich rechnet, und, da er den einzigen Untergang eines Heils desselben offenbar vorherseht, der Niederwerfung \*) und die Hervorbringung der völ- ligest

ligen Congruenz zwischen Moralität und Gültigkeit in das Dür eine allgemeinen Verhörs und Gerichtstage, und einer Auskunftung von Strafen und Belohnungen. Über sie darf diese Bilder nicht als objective Wahrheiten aufstellen. Es ist zwar nicht zu zeigen, daß, wenn man auch diese sinnlichen Darstellungen als objectiv gültig annimme, geradezu Widersprüche gegen die Moral daraus folgen würden; wie sie aus einer objectiven Anthropomorphose Gottes folgten. Die Ursache davon ist folgende. Gott ist ganz übermäßiglich: der Begriff von ihm entspringt rein, und lediglich aus der reinen Vernunft a priori, man kann ihn also nicht verfassen, ohne zugleich die Prinzipien dieser zu verfassen. Der Begriff der Unfehllichkeit aber ist nicht rein von ihr abgeleitet, sondern lebt eine mögliche Erfahrung, daß es nemlich endliche vernünftige Wesen gebe, voraus, deren Wirklichkeit unmittelbar durch die reine Vernunft nicht gegeben ist. Eine simliche Vorstellung der Unfehllichkeit könnte also ihre objective Gültigkeit entziehen aus der Endlichkeit der moralischen Wesen, oder aus ihrer moralis-

chen

### § 2.

\*) Das ist. G. Jesus sich Unfehllichkeit gebürt habe, wenn er von Niederwerfung redet, und daß beide Begriffe damals für völlig gleich gegolten, erschellt, außer seinen Reden beim Johannes über diesen Gegenstand, wo er die ununterbrochne Fortdauer seines Abhängers im einzigen Maßprinzip ganz rein ohne das Bild der Niederwerfung, doch ohne sich auf den Unterschied zwischen Seele und Körper, und auf die vom körperlichen Ende mögliche Eimpendung einzulassen, vorträgt; unter andem ganz offenbar aus jenem Berthele *et Jezus* gegen die Sündesäder. Der angezogene Auspruch Gottes konnte, alles nörige

ge als richtig angesehen, nichts weiter als die fortlaufende Existenz Abraham's, Isaaks, und Jakobs, zur Zeit Moses, aber keine eigentliche Auferstehung des Fleisches beweisen. Daß auch die Sündesäder es so verstanden, und nicht bloß die körperliche Auferstehung, sondern Unfehllichkeit überhaupt, lingen- ten, folgt daraus, weil sie sich mit derselben Beweise Jesu be- friedigten.

Die Widersprüche, die aus einer zu großen Vorstellung dieser Lehre folgen, nötigten schon Paulus, sie etwas näher zu bestimmten.

schen Natur herzuleiten, Unspruch machen. Geistliche das ersteren, so würde dies den Prinzipien der Moral nicht widersprechen, weil ein solcher Beweis aus theoretischen Prinzipien müßte geführt werden, welche jenen nicht begegnen. Geistliche daß letztere, so müßte der Beweis aus Eigenschaften geführt werden, welche allen moralischen Naturen gemein wären, folglich auch Gottes: Gott selbst also würde dadurch an die Gesetze der Sinnlichkeit gebunden, woraus alle möglichen Widersprüche gegen die Moral folgen würden. Es widerspricht der Moral gar nichts, daß ich, Mensch mit einem irbigen Körper, nicht anders fortbewegen könne, als mit einem solchen Körper, und zwar mit eben dem Körper, den ich hier habe; daß dieser Körper, etwa am einer in seiner Natur liegenden Ursache willen, erst eine Zeitlang verwesen müsse, und dann erst wieder mit seiner Seele verbunden werden kann, u. s. w. aber es würde ihr widerstreben, zu sagen, daß Gott an diese Bedingung gebunden sei, weil seine Natur dann durch etwas anders bestimmt würde, als durch das Moralgesetz. Da dieser Punkt bei Behauptung einer objektiven Gültigkeit des Begriffs der Auferstehung sehr wohl unterschieden gelassen werden kann, so folgt auch aus dieser Behauptung an sich nichts gegen die Moral.

Über eine solche objective Behauptung läßt sich durch nichts rechtfertigen, und beweisen. Nicht durch göttliche Autorität: denn eine Offenbarung gründet sich nur auf die Autorität Gottes, als des Heiligen; aus seiner moralischen Natur

Natur aber läßt sich eine solche Bedingung unserer Unsterblichkeit nicht ableiten, weil sie sonst auch unmittelbar aus der reinen Vernunft a priori sich müßte ableiten lassen. Mit theoretischen Beweisen hat eine Offenbarung es überhaupt nicht zu thun, und sobald sie sich auf diese einläßt, ist sie nicht mehr Religion, sondern Physis, — darf nicht mehr Glauben fordern, sondern muß Überzeugung erzwingen; und diese gilt denn nicht weiter, als die Beweise gehen. Für Auferstehung aber ist kein theoretischer Beweis möglich, weil in diesem Begriffe von etwas Sinnlichem auf ein Nehrungsliches geschlossen werden soll. Nur eine solche Offenbarung also kann göttlich seyn, welche eine verblümliche Darstellung unserer Unsterblichkeit, und des moralischen Gerichts Gottes über endliche Wesen, nicht als objectiv, sondern nur als subiectio (nicht für Menschen überhaupt, sondern nur für dieses einzige sinnliche Menschen, die einer solchen Darstellung bezüglich gültig giebt. Thut sie das erste, so ist ihr zwar darum noch nicht die Möglichkeit eines göttlichen Ursprunges überhaupt abzuprechen, denn eine solche Behauptung wird Derspricht der Moral nicht, sie ist blos nicht von ihren Prinzipien abzuleiten; aber sie ist, wenigstens in Rückblick dieser Behauptung, nicht göttlich.

Ob eine Offenbarung ihren verblümlichen Vorstellungen reine Vernunftideen objective, oder blos subjective Gültigkeit beplege, ist, wenn sie es auch nicht ausdrücklich erwirkt, welches jedoch zur Vermeidung alles möglichen Miss-

Misserständnisses zu wünschen ist, daraus zu erschließen, ob sie auf dieselben Schlüsse hauet oder nicht. Thut sie das erste, so ist offenbar, daß sie ihnen objective Gültigkeit beilegt.

Da endlich die empirische Sinnlichkeit sich, ihren Besonders Modifikationen nach, bey verschiednen Völkern, und in verschiedenen Zeitaltern verändert, und unter der Anzahl einer guten Offenbarung sich immer mehr verringern soll; so ist es Criterium, zwar nicht der Gültigkeit einer Offenbarung, aber doch ihrer möglichen Bestimmung für viele Völker, und Zeiten, wenn die Körper, in die sie den Geist kleidet, nicht zu fest, und zu haltbar, sondern von einem leichten Untirisse, und dem Geiste verschiedener Völker und Zeiten ohne Mühe anzupassen sind. Eben dies gilt von den Aufmunterungs-, und Förderungsmitteln zur Moralität, die eine Offenbarung empfiehlt. Unter der Leitung einer weisen Offenbarung, die in weisen Händen ist, sollten die ersten und letzten immer mehr von ihrer Deutlichkeit grober Sinnlichkeit ablegen, weil sie immer entbehrlicher werden sollte.

Und zu urtheilen, sie sey eine Offenbarung; nemlich nicht Bedingungen der Intendenz des Begriffs überhaupt, denn davon werden wir erst im folgenden §. reden, sondern hier Intendenz auf die bestimmte gegebne Erfahrung. Und sicher zu seyn, daß wir diese Bedingungen alle erhofft haben, und daß es außer den angeführten keine mehr geben, (denn wenn wir etwa im Gegentheile welche aufgestellt hätten, die keine sind, so müßte sich das sogleich daraus ergeben haben, daß wir sie aus dem Offenbarungsbegriffe nicht hätten ableiten können,) müssen wir uns nach einem Leitfaden zur Entscheidung aller Bestimmungen dieses Begriffs umsehen; und ein solcher ist bei allen möglichen Begriffen die Zettel vor Categorien.

Der Begriff einer Offenbarung ist nemlich ein Begriff von einer Erscheinung in der Sinnenswelt, welche der Qualität noch unmittelbar durch göttliche Gnauhaftigkeit bewirkt seyn soll. Es ist mithin Criterium einer diesem Begriffe entsprechenden Erscheinung, daß sie durch keine Mittel gewirkt sey, die dem Begriffe einer göttlichen Gnauhaftigkeit veriprechen; und dieses sind, da wir von Gott nur einem moralischen Begriff haben, alle unmoralische. Diese Erscheinung soll der subjectiven Quantität nach, (denn die objective giebt kein eigentliches Criterium ab, sondern auf sie gründet sich bloß die Erinnerung, daß mehrere Offenbarungen zu gleicher Zeit bey entfernten Völkern nicht unmöglich sind,) für alle sinnliche Menschen gelten, die derselben bedürfen. Es ist mit hin Bedingung jeder in conscreto

### §. 11. Systematische Ordnung dieser Criterien.

Die jetzt aufgestellten Criterien sind Bedingungen der Möglichkeit unsern Begriff a priori von einer Offenbarung auf eine in der Sinnenswelt gegebne Erfahrung anzuwenden, und

creto gegebenen Offenbarung, daß Menschen mit einem vergleichlichen Bedürfniß wirtlich nachzumachen seien. — Dies sind die Criterien einer Offenbarung ihrer äußern Form nach, welche sich aus den mathematischen Bestimmungen ihres Begriffs ergeben, was denn der Natur der Sache nach so seyn müßte.

Diese Erscheinung wird in ihrem Begriffe der Reservation nach auf einen Zweck bezogen, temlich den, reine Moralität zu befürdern; eine im concreto gegebene Offenbarung muß folglich diesen Zweck erreichlich brächigten, — nicht eben nothwendig erreichen, welches schon dem Begriffe moralischer, d. i. freyer Wesen, im welchen allein sich Moralität hervorbringen läßt, überprüchen würde. Dieses Zwecks Befürderung aber ist in sinnlichen Menschen nicht anders, als durch Aufrichtigkeit Gottes, als moralischen Gesetzgebers, möglich; und der Gehorsam gegen diesen Gesetzgeber ist nur dann moralisch, wenn er sich auf die Darstellung seiner Heiligkeit gründet. Diese Aufrichtigkeit sowohl, als die Reinigkeit des aufgestellten Motivs des gesuchteren Gehorsams ist michin Criterium jeder Offenbarung.

Zu Wirkung der Modalität endlich wurde eine Offenbarung in ihrem Begriffe blos als möglich angenommen, woraus, da es zu dem Begriffe an sich nichts hinzutut, sondern nur das Verhältniß seines Gegenstandes zu unserm Befande ausdrückt, keine Bedingung der Anwendung dieses Begriffs auf eine in concreto gegebne Erscheinung, d. i. sein

tein Criterium einer Offenbarung sich ergeben kann. Was aber daraus auf die Möglichkeit ihn überhaupt anzuwenden folge, daß werden wir im folgenden §. sehen.

Dies sind nun die Criterien einer Offenbarung ihrer Form nach, und, da das Wesen der Offenbarung eben in der besondern Form einer schon a priori vorhandenen Materie besteht, die einzigen ihr wesentlichen: und es sind außer den aufgestellten keine mehr möglich, weil im ihrem Begriffe seine Bestimmungen mehr sind.

Die Materie einer Offenbarung ist a priori durch die reine praktische Vernunft da, und steht an sich unter eher der Critik, unter welcher letztere selbst steht: michin ist, sowefern sie als Materie einer Offenbarung betrachtet wird, wohl dem Inhalt als der Darstellung nach, welche jenen modifizirt, ihr einiges Criterium, daß sie mit der Aussage der praktischen Vernunft völlig übereinstimme; der Qualität nach, daß sie eben das aussage; der Quantität nach, daß sie nicht mehr aussagen zu wollen vorgebe, (denn daß weniger in ihr ausgefragt werde, ist unmöglich, da sie ein Princip aufzustellen hat, in welchem alles, was Inhalt einer Religion werden kann, wenigstens implicite ausgesagt werde); der Relation nach, als abhängend und unterscheidend unter das einzige Moralphincip, und der Modalität nach, nicht als *objectiv*, sondern blos als *subjectiv*, allgemeingültig. — Nach dem jetztgefragten würde sich leicht eine Lütfel aller Criterien jeder möglichen Offenbarung nach der Ordnung der Categorien entwerfen lassen.

§. 5  
§. 12.

§. 12.  
Über der Möglichkeit, eine gegebne Erscheinung  
für göttliche Offenbarung aufzunehmen.

Das jetzt ist eigentlich weiter nichts ausgemacht worden, als die völige Gedanktheit einer Offenbarung überzuhaup, d. i. daß der Begriff einer dergleichen Offenbarung sich nicht selbst widerprüche; und da in denselben eine Erscheinung in der Sinnenswelt posulirt wird, haben die Bedingungen festgesetzt werden müssen, unter denen dieser Begriff auf eine Erscheinung anwendbar ist. Diese Bedingungen waren die durch eine Analyse gesundenen Bestimmungen des anwendenden Begriffs.

Was aber noch nicht geschehen ist, ja noch gar keine Unfallsen gemacht worden sind, ist das, diesem Begriffe eine Realität außer uns zuzuschreiben, welches doch, der Natur dieses Begriffs nach, geschehen müsse. — Wenn nämlich ein Begriff a priori, als anwendbar in der Sinnenswelt, gegeben ist, (wie etwa der der Gaußschaft,) so schert schon der Erweis, daß er gegeben ist, ihm seine objective Gültigkeit; wenn et aber a priori auch nur gemacht ist, wie etwa der eines Dreiecks, oder auch der eines Poggius, so verliefert unmittelbar die Construction desselben im Raume ihm diese Realität, und das Urtheil: das ist ein Dreieck, oder, das ist ein Poggius, heißt reiter nichts, als: das ist die Darstellung eines Begriffs, den ich mit gemacht habe.

Es wird in einem solchen Urtheile vorausgesetzt, daß zur

Realität des Begriffs weiter nichts gehöre, als der Begriff selbst; und daß er allein alszureichender Grund des ihm entsprechenden anzusehen sey. In dem a priori geschafften Begriffe der Offenbarung aber wird zur Realität desselben allerdings noch etwas ganz anderes vorausgesetzt, als unser Begriff von ihr, nemlich ein Begriff in Gott, der dem unfrigen ähnlich sey. Das categorische Urtheil: daß ist eine Offenbarung, heißt nicht etwa bloß: diese Erscheinung in der Sinnenswelt ist Darstellung eines meiner Begriffe, sondern: sie ist Darstellung eines göttlichen Begriffs, gemäß einem meiner Begriffe. Um ein solches energetisches Urtheil zu berechtigen, d. i. um dem Offenbarungsbegriffe eine Realität außer uns zuzuschreiben, müßte erwiesen werden können, daß ein Begriff von derselben in Gott vorhanden gewesen sey, und daß eine gewisse Erfahrung beachtliche Darstellung desselben sei.

Ein solcher Beweis könnte entweder a priori geführt werden, nemlich so, daß aus dem Begriffe von Gott die Nothwendigkeit gezeigt werde, daß er diesen Begriff nicht nur habe, sondern auch eine Darstellung desselben habe bewirken wollen; etwa so, wie wir aus der Anforderung des Moralgeistes an Gott, endlichen Wesen die Ewigkeit zu geben, damit sie dem ewig gültigen Gebote desselben Gemüte leisten können, nothwendig schlüffien müssen, daß der Begriff der Unsterblichkeit endlicher moralischer Wesen nicht nur als Begriff in Gott sey, sondern daß er ihn auch außer sich realisiren müsse. So ein Beweis, der, wie ohne alle Erinnerung

ting sich versteht, freilich nur subjectiv, aber dennoch als gemeingütig seyn würde, würde sehr viel und mehr noch beweisen, als wir wollen, indem er ganz unabhängig von aller Erfahrung in der Sinnwelt uns berechtigte, die absolute Existenz einer Offenbarung anzunehmen, es möchte eine dem Begriffe derselben gegebene Erstcheinung in der Sinnwelt gegeben seyn oder nicht. Dass ein solcher Beweis aber unmöglich sei, haben wir schon oben gesehen. Wir haben nemlich von Gott nur einen moralischen, durch die reine praktische Vernunft gegebenen Begriff. Fände in demselben sich ein Datum, das uns berechtigte, Gott den Begriff der Offenbarung auszuschreiben, so wäre dieses Datum zugleich dassjenige, was den Offenbarungsbegriff selbst gäbe, und zwar a priori gäbe. Nach einem solchen Datum der reinen Vernunft aber haben wir uns oben vorgeblich umgesehen, und daher von diesem Begriffe eingefassten, dass er ein bloss gemachter sei.

Über dieser Beweis könnte *a posteriori* geführt werden, nemlich so, dass man aus den Bestimmungen der in der Natur gegebenen Erstcheinung darthue, sie können nicht anders, als unmittelbar durch göttliche Causalität, und durch diese wieder nicht anders, als nach dem Begriffe der Offenbarung gewirkt seyn. Dass ein solcher Beweis die Kräfte des menschlichen Geistes unendlich übersteige, bedürfe eigentlich nichts dargethan zu werden, da man nur die Erforderniss eines solchen Beweises nennen darf, um ihn von Ueber-

übernehmung derselben zurückzuschrecken; doch ist oben auch das zum Ueberflusse geschehen \*).

Man könnte aber etwa noch, nachdem man auf die Hoffnung eines strengen Beweises Vericht gehabt, glauben, der nicht erweisbare Gott werde sich wenigstens wahrscheinlich machen lassen. Wahrscheinlichkeit nemlich entspricht, wenn man in die Reihe von Gründen kommt, welche uns auf denzureichenden Grund für einen gewissen Glaß führen müssen, doch ohne diesen zureichenden Grund selbst, oder auch den, der sein zureichender ist, u. s. w. als gegeben aufzeigen zu können, und je näher man diesem zureichenden Grunde ist,

\*) Sinnlichen löst sich nicht lengen, dass nicht in der menschlichen Natur ein allgemeiner, unüberlehnlicher Hang liege, aus der Unbegreiflichkeit einer Hesegenheit nach Naturgeissen auf das Derselbe durch unmittelbare göttliche Evidenzkeit zu schließen. Dieser Hang entspricht aus der Kluft der menschlichen Vernunft bei allem Bedingten, Totalität der Begegnungen anzunehmen; und diese Totalität ist nun sogleich da, und wir haben mit Rücksicht der Bedingungen weiter keine Bedeutung, wenn wir, sobald es mit dem menschlichen derselben nicht mehr recht fort will, sofort auf das Unbedingte (oder die erste Bedingung alles Bedingten) übergehen dürfen. Da aber diese Einfertigkeit die unüberlehnbare Reihe der Bedingungen zu schließen, jeder Schwämmer, und jedem Unsiame eine weite, und immer ohne Zähn zeigt, so hat man kein jeder Legitimität ohne Nachsicht gegen sie zu verfahren. Wenn aber schon vorläufig ausgemacht ist, dass die Erklärung einer gewissen Begegnheit aus göttlicher Causalität keine nachhelfen kann, sondern sogar vortheilhaft Folgen für die Moralität haben wende: — dürfe man in diesem einzigen Falle nicht von der sonst so nötigen Strengere gegen unsre anmaßende Vernunft etwas nachlassen, und einem wohlthätigen Glauben dieselben einen Beruhigungspunkt mehr im menschlichen Sinne lassen, wenn er auch gleich erweiterlich erscheinen ist?

ist, desto höher ist der Grad der Wahrscheinlichkeit. Diesenzureichenden Grund könnte man nun entweder a priori (durch's Heraufsteigen von den Ursachen zu den Wirkungen) oder a posteriori (durch's Heraufsteigen von den Wirkungen zu den Ursachen) aufsuchen wollen. Zum ersten Falle müßte man etwa eine Eigenschaft in Gott aufzeigen, welche ihn, wenn etwa noch ein Bestimmungsgrund, der sich nicht aufzeigen läßt, dazu fähige, bewegen müßte, den Begriff einer Offenbarung zu realisiren; so wie man etwa von der Weisheit Gottes, nach der Analogie ihrer Wirkungsart hieden (also durch Verbindung dieses Begriffs a priori mit einer Erfahrung) vermutchen, aber nicht beweisen kann, (weil Gründe dagegen seyn möchten, die wir nicht wissen) daß endliche Wesen mit Körpern, aber immer sich verfeinern den Körpern fortduren werden. Abgerechnet, daß unser Geist so eingerichtet ist, daß Wahrscheinlichkeitsgründe a priori nicht das geringste Fürwahthalten in ihm begründen können; so wird man auch eine solche Bestimmung in Gott nie aufinden. Dber im zweyten Falle, müßte man alle Möglichkeiten, daß eine gewisse Erscheinung anders als durch göttliche Causalität bewirkt seyn könnte, bis etwa auf eine, oder zwey, u. s. f. wegräumen. Zu diese Reihe der Gründe, eine göttliche Causalität für gewisse Erscheinungen in der Sinnwelt anzunehmen, könnten wir denn nun allerdings, Denti es ist, theoretisch verzögert, allerdings der erste Grund für den Ursprung einer gewissen Gegebenheit durch unmittelbare Wirkung Gottes, wenn wir ihre Entstehung

sehung aus natürlichen Ursachen nicht zu erklären wissen. Aber dieses ist nur das erste Glied einer Reihe, deren Ausdehnung wir gar nicht wissen, und welche schon an sich aller Wahrscheinlichkeit nach uns ungedenkbar ist, und es verschwindet folglich in Nichts vor der unendlichen Menge der möglichen übrigen. Wir können mirin für die Bedürftigkeit eines categorischen Urtheils, daß etwas eine Offenbarung sei, auch nicht einmal Wahrscheinlichkeit gründe aufzählen. Es dürfte etwa jemand noch einen Augenblick glauben, daß diese Wahrscheinlichkeit durch die gefundne Uebereinstimmung einer angeblichen Offenbarung mit den Kriterien derselben begründet werde; daher, und zu fordern: wenn eine angebliche Offenbarung vorhanden wäre, an der wirte alle Kriterien der Wahrscheinlichkeit gefunden hätten, — welches Urteil über dieselbe würde dies berechtigen? Alle diese Kriterien sind die moralischen Bedingungen, unter denen allein, und außer welchen nicht, eine solche Erscheinung von Gott dem Begriffe einer Offenbarung gemäß bewirkt seyn könnte; aber gar nicht umgekehrt, die Bedingungen einer Wirkung, die bloß durch Gott diesem Begriffe gemäß bewirkt seyn könnte. Wären sie das letztere, so berechtigten sie durch Ausschließung der Causalität aller übrigen Wesen zu dem Urtheile: daß ist Offenbarung; da sie aber das nicht, sondern nur das erstere sind, so berechtigen sie bloß zu dem Urtheile: das kann Offenbarung seyn, d. h. wenn vorausgesetzt wird, daß in Gott der Begriff einer Offenbarung vorhanden gewesen sey, und daß er ihn habe darstellen wollen,

wollen, so ist in der gegebenen Erscheinung nichts, was der möglichen Annahme, sie sei eine dergleichen Darstellung, widerstreben könnte. Es wird also durch eine solche Prüfung nach den Criterion blos problematisch, daß irgend etwas eine Offenbarung sein könne; dieses problematische Urtheil aber ist nun auch völlig sicher.

Es wird nemlich in demselben eigentlich zweierlei ausgesagt; zuerst: es ist überhaupt möglich, daß Gott den Griff einer Offenbarung gehabt habe, und daß er ihn habe befesten wollen — und dies ist schon unmittelbar aus der Vermögensmöglichkeit des Offenbarungsbegriffs, in welchem die se Möglicheit angenommen wird, klar; und dann: es ist möglich, daß diese bestimmte angebliche Offenbarung eine Darstellung desselben sei. Das letztere Urtheil kann nun, und muß der Volligkeit gemäß, vor aller Prüfung vorher von jeder als Offenbarung angefundener Erscheinung gefällt werden; in dem Sinne nemlich: es sei möglich, daß sie die Criterion einer Offenbarung an sich haben könne. Hier nemlich (vor der Prüfung vorher) ist das problematische Urtheil aus zweyen problematischen zusammengefaßt. Wenn aber diese Prüfung vollendet, und die angefundene Offenbarung in derselben bewährt gefunden ist, so ist das erstere nicht mehr problematisch, sondern völlig sicher; die Erscheinung hat alle Criterion einer Offenbarung an sich: man kann daher nun mit völligter Sicherheit, ohne noch ein andrerweiteriges Datum zu errörtern, oder irgend nothet einen Einspruch zu befürchten, urtheilen, sie könne eine seyn. Das

der

der Prüfung nach den Criterion ergiebt sich also das, was sich aus ihnen ergeben kann, nicht bloß als wahrscheinlich, sondern als gewiß, ob sie nemlich göttlichen Ursprungs seyn könne; ob sie es aber wirklich sey, — darüber ergiebt sich aus ihr gar nichts, denn davon ist bei ihrer Ueberzeugung gar nicht die Frage gewesen.

Nach Vollendung dieser Prüfung kommt nun in Absicht auf ein categorisches Urtheil das Gemüth, oder sollte es wenigstens vernünftiger Weise, in ein volliges Gleichgewicht zwischen dem Für und dem Wider; noch auf keine Seite geneigt, aber bereit, bey dem ersten kleinen Motiente sich auf die eine oder die andre hinzuwegen. Für ein bestimmendes Urtheil ist kein der Vernunft nicht widersprechendes Moment denkbar; weder ein Strenges oder mit nur wahrscheinlichen Vermuthung hinreichendes Urtheil, denn der vereinende ist eben so und aus eben den Gründen unmöglich als der bestehende; noch eine Bestimmung des Gehungsvorwiegens durch's praktische Gesetz, weil die Annahme einer alle Criterion der Evidenzheit an sich habenden Offenbarung diesem Gesetz in nichts übertrifft. (Es läßt sich zwar allerdings eine Bestimmung des unteren Belegungsvorwiegens durch die Neigung denken, welche uns gegen die Znietzkenning einer Offenbarung einnehmen könnte, und man kann, ohne sich der Evidenzheit schuldig zu machen, wohl annehmen, daß eine solche Bestimmung bey vielen der Grund sei, warum sie keine Offenbarung annimmt wol.)

¶

wollen; aber eine solche Neigung widerprücht offenbar der praktischen Vernunft.) Es muß sich also ein Moment für das bestehende Urtheil auffinden lassen, oder wir müssen in biefer Unentschiedenheit immer bleiben. Da auch dieses Moment weder ein strenger, noch ein zu wahrscheinlichen Verminthung hinreichender Beweis seyn kann, so muß es eine Bestimmung des Begehrungsvermögens seyn.

Schon ehemals sind wir mit dem Begriffe von Gott in diesem Falle gewesen. Unsere bei allein Bedingten Lotte litt der Bedingungen fühernde Vernunft führt uns in der Ontologie auf den Begriff des allrealistischen Wesens, in der Esphologie auf eine erste Ursache, in der Zeleologie auf ein verständiges Wesen, von dessen Begriffen wir die in der Welt für unsre Theorie unentbehrlich nothwendig anzunehmende Zweckverbindung ableiten könnten; es zeigte sich schlechting's keine Ursache, warum diesem Begriffe nicht etwas außer uns correspöndiren sollte, aber dennoch konnte unsre theoretische Vernunft ihm diese Realität durch nichts zusichern. Durch das Gesetz der praktischen Vernunft aber wurde uns zum Zwecke unserer Willensform ein Endzweck aufgestellt, dessen Möglichkeit für uns nur unter Voraussetzung der Realität jenes Begriffes denkt war; und da wir diesen Endzweck schlechting's wollen, mithin auch theoretisch seine Möglichkeit annehmen mussten, so müssen wir auch zu gleich die Bedingungen derselben, die Existenz Gottes, und die aus Verbindung seines Begriffs mit dem Begriff endlicher

der moralischer Wesen erfolgende Unsterblichkeit der Seele annnehmen. Hier wurde also ein Begriff, dessen Gültigkeit vorher schlechting's problematisch war, nicht durch theoretische Beweisgründe, sondern um einer Bestimmung des Begehrungsvermögens willen realisiert. — Im Würf der Würfabe sind wir hier ganz in dem gleichen Falle. Es ist weniich ein Begriff in unserm Gemüthe vorhanden, der bloß als solcher vollkommen deutbar ist, und nachdem eine alle Criterien einer Offenbarung an sich habende Erscheinung in der Sinnwelt gegeben ist, so ist schlechting's nichts mehr möglich, was der Annahme seiner Gültigkeit widerstrechen könnte; es läßt sich aber auch kein theoretischer Beweisgrund aufzeigen, der uns berechtigen könnte, diese Gültigkeit anzunehmen. Dieselbe ist also völlig problematisch. Dass man über heyl Aufklärung dieser Würfabe mit der der obigen nicht völlig gleichen Schritt halten könne, fällt bald in die Lungen. Der Begriff von Gott nemlich war a priori durch unsre Vernunft gegeben, war als solcher uns schlachting's nicht nöthig, und wir könnten mithin die Würfabe unserer Vernunft, über seine Gültigkeit außer uns etwas zu entscheiden, nicht so nach Delieben ablehnen; für den einer Offenbarung aber haben wir a priori kein vergleichendes Datum anzu führen, und es wäre mithin recht wohl möglich, diesen Begriff entweder überhaupt nicht zu haben, oder die Frage über seine Gültigkeit außer uns als völlig unmöglich von der Hand zu weisen. Was hieraus, daß er a priori nicht gegeben ist, schont unmittelbar folgt, daß nemlich auch keine a priori gesuchte

Wissensbestimmung sich werde aufzeigen lassen, die uns bestimme seine Realität anzunehmen, weil ja dann diese Wissenschaftsbestimmung das vermöchte Datum a priori seyn würde, wird völlig klar, wenn man sich erinnert, daß, um sich den uns a priori aufgestellten Endzweck als möglich zu denken, nichts weiter erfordert wird, als die Existenz Gottes, und die Fortdauer endlicher moralischer Wesen anzunehmen, um welche Sache ihrer Materie nach, es im Begriffe einer Wissensbestimmung gar nicht zu thun ist, der sie vielmehr zum Zweck seiner eignen Möglichkeit schon als angenommen voraussetzt; es ist vielleicht bloß um die Annahme einer gewissen Form der Bestätigung dieser Sache zu thun. Aus der Bestimmung des oben Begehrungsvermögens durch das Moralgesetz läßt mit hin kein Moment, die Gültigkeit des Wissensbestimmungsbegriffes anzunehmen, sich ableiten. Vielleicht aber aus einer durch das obere dem Moralgefüge gemäß geschehne Bestimmung des unteren? — Das Moralgefüge namentlich gebietet schlechthin, ohne Rücksicht auf die Möglichkeit, Zeit oder Unmöglichkeit, überhaupt, oder in einzelnen Fällen eine Consequentialität in der Sinnwelt zu haben; und durch die dadurch geschehne Bestimmung des oberen Begehrungsvermögens, das Gute schlechthin zu wollen, wird das untere auch durch Naturgesetze bestimmbar bestimmt, die Mittel zu wollen, dasselbe wenigstens in sich (in seiner sinnlichen Natur) hervorzubringen. Das obere Begehrungsvermögen will schlechthin den Zweck, das untere will die Mittel dazu. Nun ist es, laut der §. 6. geschehen Entwicklung

der

der formalen Function der Offenbarung, welche zugleich die einzige ihr wesenliche ist, ein Mittel für sinnliche Menschen im Kampfe der Neigung gegen die Pflicht, der letztern die Oberhand über die erstere zu verschaffen, wenn sie sich die Gelehrtheit des Heiligen unter sinnlichen Bedingungen vorstellen dürfen. Diese Vorstellung ist denn die einer Offenbarung. Das untere Begehrungsvermögen muß mithin unter obigen Bedingungen die Realität des Begriffs der Offenbarung nothwendig wollen, und, da darin vernünftiger Grund dagegen ist, so bestimmt dasselbe das Gemüth, ihn als wirklich realisiert anzunehmen, d. h. als bewiesen anzunehmen, eine gewisse Erscheinung sei wirklich durch göttliche Consequentialität bewirkt abhöchliche Darstellung dieses Begriffs, und sie dieser Annahme gemäß zu brauchen.

Eine Bestimmung des unten Begehrungsvermögens ist, sie sey auch bewirkt durch was sie wolle, ein Wunsch; mithin liegt der Aufnahme einer gewissen Erscheinung als göttlicher Offenbarung, nichts mehr als ein Wunsch zum Grunde. Da nun ein solches Verfahren, etwas zu glauben, weil das Herz es wünsche, nicht wenig, und nicht mit Unrecht, verübt wird, so müssen wir noch einige Worte, wenn auch nicht zur Deduction der Rechtmäßigkeit, doch zur Ablehnung aller Einsprüche gegen dieses Verfahren im gegenwärtigen Falle hinzufügen.

Wenn ein bloßer Wunsch uns berechtigen soll, die Realität seines Objects anzunehmen, so muß derfelbe sich auf

§ 3